

Vorschlag des Ständigen Beirats

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union

- (hier: - Bundesratsbeauftragte, die seit 2014 oder später in Beratungsgremien der Europäischen Union tätig sind, sowie
- Bundesratsbeauftragte für Beratungen zur Festlegung der Verhandlungsposition der Bundesrepublik Deutschland zu Vorhaben der Europäischen Union,

deren Neubestellung in 2017 ansteht.)

In Ergänzung seines Beschlusses vom 15. Dezember 2017 zu BR-Drucksache 600/17 (neu) benennt der Bundesrat gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. Juni 2010 folgenden Beauftragten:

^{*)} Erster Beschluss des Bundesrates vom 15. Dezember 2017, BR-Drucksache 600/17 (Beschluss)

A Es werden benannt als Beauftragte des Bundesrates in Gremien bzw. zu Themenbereichen, bei denen eine Teilnahme generell möglich ist:

I. Bereich Binnenmarkt und gewerbliche Wirtschaft

Gremien des Rates

4. Arbeitsgruppe "Arzneimittel und Medizinprodukte"

Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
(ORPhR Dominique-André Busch)